



Ausführungsbeschreibung

Winterdienst auf Gehwegen in Wackersberg
Räum- und Streuarbeiten für die Gemeinde Wackersberg

Inhaltsverzeichnis:

Abkürzungen / Definitionen:	3
A) Ausführungsbeschreibung	4
1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
2. Angaben zum Einsatzgebiet und Fahrzeugstandort.....	4
3. Angaben zur Ausführung	4
3.1 Technische Anforderungen	4
3.2 Bereitstellung der Fahrzeuge	5
3.3 Fahrpersonal.....	5
3.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze	6
3.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall.....	6
3.6 Ein- und Anbauten	7
3.7 Bereitstellung der Streustoffe.....	7
3.8 Schneezeiger	8
3.9 Datenübertragung	8
3.10 Einsatzzeiten	8
3.11 Stillstandzeiten	9
B) Weitere Besondere Vertragsbedingungen	9

Abkürzungen / Definitionen:

- AG: Auftraggeber Gemeinde Wackersberg
- AN: Auftragnehmer / Unternehmer
- Einbauten: Bei den Einbauten handelt sich um Bedieneinheiten zur Steuerung und Datenaufzeichnung der Winterdienstgeräte sowie um Kommunikationseinheiten (z.B. Betriebsfunk; Mobiltelefon).
- Anbauten: Als Anbauten werden die Winterdienstgeräte (Frontschneepflug sowie Salzstreuer mit Streubreiten und -mengeneinstellung) bezeichnet. Zu den Winterdienstgeräten zählen auch die notwendigen Anbauelemente für die Befestigung der Winterdienstgeräte (z.B. Anbauplatte Pflug) und die für den Betrieb erforderlichen Beleuchtungseinheiten an der Streumaschine.
- Installationen: Erforderliche Verbindungen/Verknüpfungen zwischen den Einbauten und Anbauten und mit dem Fahrzeug

A) Ausführungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Auszuführende Leistung

Der Auftrag umfasst:

- Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst
- die Bereitstellung von Fahrzeug(en) und Fahrpersonal
- als Mittelwert aus den zurückliegenden 5 Winterperioden ist mit einer Einsatzzeit von ca. 100 Stunden pro Winterdienstsaison zu rechnen
- Auf-/Abbau von Schneezeigern

2. Angaben zum Einsatzgebiet und Fahrzeugstandort

Der AN ist in nachfolgendem Gebiet im Einsatz:

Gehwege im Gemeindegebiet, Lagepläne hierzu sind als Anlage beigelegt

Dem AN ist in der Regel eine Räum- und Streustrecke oder eine Nebenanlage (Kindergarten und Grundschule) zugeordnet.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Technische Anforderungen

Die zu erbringende Leistung muss zum Zeitpunkt der Ausführung die gültigen einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften wie, z. B. StVZO, DIN- und EN-Normen, sowie die allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln berücksichtigen.

Insbesondere sind zu beachten:

1. DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
2. StVZO § 52: Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten
3. StVZO § 34: Achslast und Gesamtgewicht

Die bereitgestellten Fahrzeuge müssen hinsichtlich der Achslasten und Gesamtgewichte so konfiguriert sein, dass einschließlich der WD-Geräte in jedem Beladungszustand die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht gemäß StVZO eingehalten werden können.

- Anlage (Hinweis zu zulässigem Gesamtgewicht)
- 4. Merkblatt für den Winterdienst, Ausgabe 2020, FGSV Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement, (FGSV Verlags GmbH Wesselinger Straße 17, 50999 Köln)
- 5. Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge vom 7. Oktober 1996 (VkBl. S. 528)
- 6. Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, Leistungsbereich 5: Winterdienst (Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ausgabe 2021)
- 7. Das Fahrzeug bzw. die Anbauten müssen folgende Mindestbedingungen erfüllen:
 - Räumbreite mind. 1,25 m
 - Salzstreuer mit Spurbreiten- und mengeneinstellung und mind. 500 kg Zuladung
 - Fahrzeug mit mind. 50 PS Leistung und 32 km/h Mindestgeschwindigkeit

Rückmeldung an Gemeinde Wackersberg bei Abgabe des Angebots (s. Pkt. 3.2), welche(s) Fahrzeug/Anbauten verwendet werden (Typ, Abmessungen, Streuer-Inhalt, Räumbreite, PS).

3.2 Bereitstellung der Fahrzeuge

Zur Durchführung von Räum- und Streueinsätzen stellt der AN ein funktionstüchtiges Fahrzeug gemäß den technischen Anforderungen (gem. Ziff. 3.1) zur Verfügung.

Das Fahrzeug ist in der Winterperiode **vom 15. Oktober bis 15. April** jeden Tag von **4:00 Uhr bis 20:00 Uhr** in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten.

Bei Ausfall des Fahrzeuges während der Vertragslaufzeit hat der AN im Benehmen mit dem AG dieses durch ein gleichwertiges Fahrzeug schnellstmöglich zu ersetzen.

3.3 Fahrpersonal

Der AN stellt das Fahrpersonal zur Verfügung. Der AN gewährleistet, dass die zulässigen täglichen Lenk- oder Arbeitszeiten gemäß der geltenden Arbeitszeit- und Fahrpersonal Verordnung eingehalten werden.

Der AN teilt die Namen des Fahrpersonals einschließlich des Ersatzfahrpersonals der Gemeinde Wackersberg vor jeder Winterperiode schriftlich mit.

Das vom AN gestellte Fahrpersonal sowie Ersatzfahrpersonal muss vor jeder Winterperiode durch die Gemeinde Wackersberg eingewiesen werden.

Die Gemeinde Wackersberg ist berechtigt, zu Beginn des Winterdienstes und bei Bedarf auch während der Winterdienstsaison Einweisungsfahrten mit dem Fahrpersonal des AN durchzuführen.

Das Bedienen der Anbauten sowie das Laden der Streustoffe obliegt dem AN. Die Gemeinde Wackersberg stellt hierfür keine Hilfskräfte zur Verfügung.

3.4 Alarmierung und Steuerung der Einsätze

Der AN verpflichtet sich, das(die) Fahrzeug(e) bei Alarmierung durch die Gemeinde Wackersberg während des vereinbarten Zeitraumes sofort einsatzbereit zu machen und **spätestens 60 Minuten** nach der Anforderung durch die Winterdienstleistungsleitung die ihm zugewiesene Strecke zu räumen bzw. zu streuen. Die Alarmierung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Entscheidung über den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge trifft allein die Winterdienstleistungsleitung der Gemeinde Wackersberg.

Der Winterdienst der Gehwege hat morgens zwischen 5:00 und 7:00 Uhr zu erfolgen, abends jeweils bis 20:00 Uhr (Montag – Sonntag).

Der AN teilt der Gemeinde Wackersberg eine Telefonnummer mit, unter der jederzeit eine zuständige Person erreicht werden kann.

Die telefonische Erreichbarkeit des Fahrpersonals über Mobiltelefon muss während der täglichen Vorhaltezeit gemäß Ziff. 3.2 stets gegeben sein.

Bei der Durchführung der Einsätze sind den Weisungen der Gemeinde Wackersberg Folge zu leisten, insbesondere

1. Festlegung des Einsatzes (Einsatzplan und Umfang)
2. Vorgaben zur anzuwendenden Streudichte

Wenn der Fahrer des AN-Winterdienstfahrzeugs erkennt, dass die örtliche Situation ein Abweichen von den Streumengen gemäß den „Vorgaben zur anzuwendenden Streudichte gemäß“ Merkblatt für den Winterdienst“ erfordert, hat er die Streumenge entsprechend anzupassen und dies umgehend der Gemeinde Wackersberg zu melden.

Wesentliche Randbedingungen für die richtige Streumenge sind die Fahrbahntemperaturen, die Art des Niederschlags, die Luftfeuchtigkeit, der Restsalzgehalt auf der Fahrbahn sowie die vorherrschende Verkehrsstärke.

3.5 Verspätete Einsatzbereitschaft; Fahrzeugausfall

Die Gemeinde Wackersberg ist zur Durchführung eines optimierten Winterdienstes auf die vereinbarte sofortige Einsatzbereitschaft des AN angewiesen.

Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (z.B. Defekt; Unfall...), ist dies unverzüglich dem AG zu melden. Für derartige Zeiträume entfällt die Vorhaltepauschale.

Wenn das Fahrzeug nicht ganztägig (Verspätungen >1 Stunde nach Anforderung) zur Verfügung steht, entfällt die Vorhaltepauschale für einen ganzen Tag (Tagespauschale = 1/180 der Vorhaltepauschale pro Winterperiode).

3.6 Ein- und Anbauten

Die Gemeinde Wackersberg stellt dem AN in der Winterperiode folgende Ein- und Anbauten für sein Fahrzeug zur Verfügung:

- Automatisches Streudatenerfassungsgerät mit GPS- und GSM-Antenne (beim Einbau müssen evtl. Bohrungen geduldet werden)

Zusammen mit dem Fahrzeug(en) stellt der AN folgende Anbauten zur Verfügung:

- (Front)Pflug
- Salzstreuer mit Spurbreiten- und mengeneinstellung, Zuladung mind. 500 kg
- Bedienpulte für Anbauten
- Die notwendigen Anbauelemente inklusive Anbauplatten für den Betrieb der Anbauten für Streumaschine und Pflug

Rechtzeitig vor jeder Winterperiode lässt der AN an seinem Fahrzeug alle Ein- und Anbauten einschließlich der erforderlichen Installationen anbringen. Dabei notwendige Änderungen am Fahrzeug sind vom AN vorzunehmen und von ihm mit dem Fahrzeughersteller im Hinblick auf die Produkthaftung abzustimmen. Sofern nachträgliche Ein- und Anbauten Anpassungen der amtlichen Zulassungsbescheinigung der Fahrzeuge erforderlich werden, muss der AN die entsprechenden Eintragungen auf seine Kosten einholen.

Dazu ist zu beachten:

Die Kosten für die Bereitstellung des Fahrzeugs einschließlich Personal für den Zeitraum des Umbaus sowie die Durchführung der Funktionskontrolle und Kalibrierung einschließlich der An- und Abfahrtzeit trägt der AN.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind dem AG auf Aufforderung zu übergeben. Festgestellte Mängel sind vom AN unverzüglich zu beseitigen.

Während der Winterperiode kann die Gemeinde Wackersberg bei erkennbaren Fehldosierungen Wiederholungsprüfungen verlangen.

Der An- und Abbau der Anbauten während der Winterperiode wird allein vom AN ausgeführt.

Die vom AG zur Verfügung gestellten Ein- und Anbauten (GPS) einschließlich der Installationen verbleiben im Eigentum des AG.

Der AN haftet für alle Schäden am GPS, die durch unsachgemäße Lagerung und durch vertragswidrigen und unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden.

3.7 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden von der Gemeinde Wackersberg gemäß den technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes (DIN EN 16811-1) zur Verfügung gestellt.

Die Adressen der Salzlagerstätten zum Beladen der Winterdienst-Fahrzeuge werden wie folgt von der Gemeinde Wackersberg bekannt gegeben:

- Bauhof, Am Steinbach 42, 83646 Wackersberg
- Haulleiten 116, 83646 Wackersberg/Oberfischbach
- Wertstoffhof, Steinsäge 140, 83646 Wackersberg
- Am Hoheneck 38, 83646 Wackersberg/Oberfischbach

Um unnötige Fahrten zum Salzlager/-silo zu vermeiden, sind mind. 500 kg pro Befüllung zu laden und die Räum-/ Streustrecken entsprechend zu planen.

3.8 Schneezeiger

Der AN hat zu Beginn der Winterdienstsaison an vorgegebenen Stellen Schneezeiger aufzustellen. Die Schneezeiger werden dem AN vom AG zur Verfügung gestellt. Am Ende der Winterdienstsaison werden die Schneezeiger vom AN abgebaut und dies umgehend der Gemeinde mitgeteilt.

3.9 Datenübertragung

Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass das im Fahrzeug einzubauende Datenübertragungsgerät die Einsatzdaten (auch in Echtzeit) an die Bauhofleitung/Gemeinde Wackersberg übersendet und visualisiert.

3.10 Einsatzzeiten

Zu den Einsatzzeiten zählen:

- Fahrzeiten vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort und umgekehrt
- Räumzeiten
- Streuzeiten
- Einweisungsfahrten
- Leerwegezeiten im Räum- und Streubereich
- Ladezeiten

Zu den Einsatzzeiten zählen nicht:

- Zeiten außerhalb des Einsatzes (z.B. Tanken)
- An- und Aufbauzeiten
- Zeiten für die Kalibrierung der Winterdienstgeräte
- Zeiten für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (Pflegearbeiten gemäß Ziff. 3.6)
- Zeiten für das Anfertigen von Fahrberichten

3.11 Stillstandzeiten

Zu den Stillstandzeiten zählen:

- Wartungszeiten für das Wechseln von Schürfleisten (sofern diese vom AG gestellt werden)
- Reparaturzeiten
- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von Streumaschinen

B) Weitere besondere Vertragsbedingungen

Haftung

Der AN führt die Räumung und Streuung in eigener Verantwortung durch. Bei eingetretenen Schadensfällen ist die Gemeinde Wackersberg unverzüglich zu verständigen.

Der AN haftet für Schäden, die anlässlich des Einsatzes seines Fahrzeugs zur Räumung bzw. Streuung einer Straße durch den Betrieb des Kraftfahrzeugs und der Bedienung der Winterdienstgeräte entstehen oder von seinen Bediensteten verursacht werden. Diese Haftung inkludiert auch die Schäden an den vom AG bereitgestellten Ein- und Anbauten.

Der AN stellt den AG von Haftungsansprüchen frei, die von Dritten in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

Er haftet auch für Schäden Dritter, die wegen der schuldhaft unterlassenen oder verspäteten oder nicht weisungsgemäß durchgeführten Räumung bzw. Streuung mit Erfolg gegen den AG geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Prozesskosten.

Der AN verpflichtet sich zum Ersatz der Mehrkosten, die dem AG dadurch erwachsen, dass die Räumung bzw. Streuung von ihm schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht weisungsgemäß durchgeführt wird.

Der AN hat eine entsprechende Betriebshaftpflicht abzuschließen und der Gemeinde nachzuweisen.

Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen sind in einfacher Form einzureichen. Für jeden Einsatz muss eine lückenlose Aufzeichnung über die Einsatzzeiten, Fahrtwege und den Salzverbrauch erfolgen (sog. Streubuch).

Sollte bei der Abrechnung aufgrund eines Geräteausfalls keine elektronische Meldung erfolgen, so hat die Aufschreibung unverzüglich handschriftlich per Räum-

und Streubericht zu erfolgen. Ein Ausfall des Datenerfassungsgerätes muss der Gemeinde Wackersberg sofort gemeldet werden, um die handschriftlichen Aufzeichnungen zu Abrechnungszwecken anerkennen zu können. Handschriftliche Aufzeichnungen bedürfen der täglichen schriftlichen Bestätigung eines Beauftragten des AG und dienen erst dann als Abrechnungsgrundlage.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, versehen mit dem amtlichen Kennzeichen. Bei Einsätzen ohne automatische Aufzeichnung sind die Räum- und Streuberichte den Rechnungen beizufügen. Die monatliche Rechnung muss auch die anteilige Vorhaltepauschale beinhalten. Mit der Rechnungsstellung werden die Werte vom AN als gültig anerkannt.

Der AN gestattet die Einsichtnahme in die digitalen Kontrollgeräte des eingesetzten Fahrzeugs.

Sonstiges:

Der Isarsteg (Arzbach – Gaißach) darf nur mit dem dort vorhandenen Split gestreut werden. Die Ausbringung von Salz ist hier untersagt.

Gehweg Einbachmühle – nur Streuen mit vorhandenem Split, keine Räumpflicht. Im Zweifelsfall Rückmeldung an die Gemeinde Wackersberg, welche ggf. eine Sperrung vornimmt.

Engstelle Gehweg Steinbach – Arzbach/Lain, Höhe Hauptstr. Haus Nr. 33 kann nicht mit der geforderten Räumchildbreite geräumt werden. Hier ist ggf. eine manuelle Räumung erforderlich.

Schul- und Kindergartengebäude sind um die Gebäude herum nicht durchgängig mit einem Fahrzeug räumbar. Hier ist ggf. eine manuelle Räumung erforderlich.